

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 6.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 11. Februar 1916.

Insertionspreis für die viertägige Zeitungs- 30 Pfg. Stellengefunde und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Benloewest 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

17. Jahrg.

## Zur Lebensmittelversorgung.

Die große Bedeutung, welche die Kartoffel als Volksnahrungsmittel insbesondere für die ärmere Bevölkerung hat, bringt es mit sich, daß der Preisgestaltung dieses Nahrungsmittels ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Daher ist es auch zu verstehen, daß zur Zeit, wo infolge Bundesratsbeschlusses eine Milderung des Kartoffelhöchstpreises eingetreten ist, die Öffentlichkeit sich lebhaft mit dieser Maßnahme beschäftigt.

Nach dem vom Bundesrat neuerdings getroffenen Maßnahmen werden die Seeres- und Marineverwaltung, die Reichskartoffelstelle und bestimmte Kommunalverbände ermächtigt, beim Einkauf den bisherigen Höchstpreis um 1,25 Mk. für den Zentner zu überschreiten, im Osten also statt 2,75 Mk. 4 Mk. zu zahlen. Der Kleinhandelspreis soll bis auf weiteres bleiben. Die Differenz soll Reich und Staat übernehmen.

„Bis auf weiteres“ bekommen also die Landwirte im Osten etwa 45 Proz. mehr für ihre Kartoffeln, und dieses Mehr trägt Reich und Staat. Dadurch wird erzielt, daß vorläufig die Kleinhandelspreise bestehen bleiben, die Bevölkerung die Kartoffeln mithin nicht teurer wie bisher zu bezahlen braucht. Lediglich die Reichskartoffelstelle, die Militär- und Marineverwaltungen sowie bestimmte Kommunalverbände haben die Ermächtigung, bei ihren Einkäufen den bisherigen Höchstpreis für den Zentner um 1,25 Mk. zu überschreiten. Aus Staatsmitteln können also den Landwirten des Ostens, bei denen die oben genannten Stellen kaufen, statt bisher 2,75 Mk. 4 Mk. für den Zentner Kartoffeln gezahlt werden. Diesen Aufschlag nennt man auch „Schnelligkeitsprämie“. Man hofft nämlich, wenn die Landwirte so viel mehr Geld für den Zentner Kartoffeln bekommen, diese in größeren Mengen auf den Markt gebracht werden würden für die menschliche Ernährung.

Mit dieser Neuregelung ist jedoch eigentlich niemand so recht zufrieden, außer vielleicht denjenigen, die dabei ein gutes Geschäft machen. So schreibt die „Frankf. Ztg.“ folgendes darüber:

Die Reichsbehörde entspricht einer richtigen Einschätzung der Verhältnisse der Verbraucher: mit der Gewährung von Zuschüssen durch Reich und Bundesstaaten wird die wiederholt aufgestellte Forderung als berechtigt anerkannt, daß während der Kriegszeit die Bevölkerung, zum mindesten den ärmeren Volksschichten eine Ernährung zu angemessenen Preisen, im Notfall auch mit Hilfe öffentlicher Mittel, sicherzustellen. Aber das besitzet natürlich nicht; daß gegen die Maßnahme der Regierung trotzdem die ernstesten Einwände erhoben werden müssen. Denn einmal erfordert nachgerade auch die öffentlichen Mittel eine sorgfältige Sparsamkeit, wie dies der Reichssekretär kürzlich, bei anderer Gelegenheit, ja sehr einbringlich betont hat. Zweitens aber und vor allem wird die Preissteigerung die bedenklichsten Folgen für die Stimmung der Landwirte und für ihre Haltung gegenüber künftigen Lebensmittel-Bestellungen der Regierung haben. Es wird für die Preissteigerung angeführt, daß sie in erster Linie die Frühjahrsvorräte der größeren Städte und Industrieorte sichern solle, und daß man dazu jetzt bereits schreite, um die unerwartet günstigen Witterungsverhältnisse und Transportmöglichkeiten auszunutzen. Die Winterernte, auf die sich die früheren Bestimmungen bezogen, soll für die große Mehrzahl der Bezugsgebiete bis zum März gedeckt sein, so daß nur in einzelnen Bezirken noch ein ungedeckter Bedarf vorhanden sei. Aber der Widerspruch zwischen der neuen Maßnahme und den alten Bestimmungen wird dadurch noch nicht befriedigend beseitigt.

Als die Höchstpreise festgesetzt wurden und dann immer wieder bei der Durchführung der Verordnung hat die Regierung erklärt, daß eine Preissteigerung unter keinen Umständen erfolgen werde — nun ergibt sich, daß sie doch erfolgt. Immer wieder hat man den Landwirten versichert: ihr handelt nicht nur im allgemeinen nationalen Interesse, sondern auch für euren eigenen Nutzen, wenn ihr euren Wüßhähern in den Städten frühzeitig und genügend die Kartoffeln liefert, die sie im Kriege noch viel notwendiger als sonst zu ihrer Ernährung brauchen, denn ihr vermeidet dadurch die Verluste durch Schwund und die Kosten der Aufbewahrung und Befahrung der Vorräte, wofür ihr diesmal nur nachträgliche Entschädigung unter keinen Umständen rechnen könnt. — und nun zählt man ihnen doch nicht nur eine solche billige Entschädigung, sondern einen sehr hohen Preiszuschlag. Man tut es, um sie zur Lieferung von Speisekartoffeln anzuhallen; der starke Preiszuschlag soll als „Schnelligkeitsprämie“ für die schnelle Herausgabe der Kartoffeln dienen, und schon versichern die Interessenten, daß nun auch wirklich reichlich Kartoffeln auf dem Markt erscheinen dürften, so daß neben der Seeres- und Marineverwaltung auch die Städte ihren Bedarf vollständig decken könnten. Aber tatsächlich befahren nach den Bundesratsverordnungen die öffentlichen Stellen auf ganz andere Weise ein sehr wirksames Mittel: das Mittel der Enteignung.

Daß die Kartoffeln in diesem Jahre „Mädchen für alles“ sein, daß sie in außerordentlich hohem Maß insbesondere auch für

Futterzwecke verwendet werden würden, das ist von vornherein klar gewesen. Aber gerade darum wurden ja die Bestimmungen erlassen. Sie sollten Sicherheit schaffen, daß von unserer starken Kartoffelernte von fast 54 Millionen Tonnen derjenige Teil zunächst einmal reserviert werde, der für die menschliche Ernährung gebraucht wird, und der in normalen Jahren etwa ein Viertel, rund 12 bis 14 Millionen Tonnen beträgt; die dafür festgesetzten Preise sind damals auch von der Landwirtschaft anerkannt worden. Daß man jetzt, statt das Zwangsmittel richtig anzuwenden, die Preise trotz aller gegenteiligen Versicherungen wirklich wieder erhöht, das wird nun bloß eine Wirkung haben: die Verbitterung derjenigen Landwirte, die durch Herausgabe von Kartoffeln ihre Pflicht getan haben. Die Preissteigerung ist eine Prämie auf den Eigennutz, der sich nun wieder belohnt findet.“

Auch die bayerische Regierung ist mit dieser Höchstpreispolitik anscheinend nicht zufrieden. Minister Freiherr von Eoden brachte dieses zum Ausdruck, als kürzlich der Etat der Landwirtschaft im II. Ausschuss der Reichsratskammer beraten wurde:

„Ich darf hier wohl zum Ausdruck bringen, daß der von der Staatsregierung vertretene Standpunkt mehrfach in den Anordnungen der Reichsleitung und in den Beschlüssen des Bundesrates nicht zur Geltung gekommen ist. Das gilt auch von dem jüngsten Beschlusse bezüglich der nachträglichen Erhöhung der Preise sowohl für Brottreide, als auch für Hafer und Gerste. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, nachdrücklich auf die Folgen dieser Maßregel hinzuweisen, wie dies in den letzten Tagen in der Kammer der Abgeordneten vom Hrn. Baron Freyberg geschehen ist, daß die Landwirte die Meinung haben werden, sie seien dupiert. Sowohl die Regierung, als die vaterländisch gesinnten Landwirte und deren Organisationen waren bestrebt, den Bedürfnissen der Militärverwaltung soweit als möglich entgegenzukommen, insbesondere nach der Richtung, daß man den Landwirten sagte, sie mögen ihr Getreide hergeben, die festgesetzten Höchstpreise würden bleiben, sie würden dabei auch nicht zu besorgen haben, daß eine nachträgliche Erhöhung der Höchstpreise eintrete. Nun ist dies doch geschehen; daß diejenigen, die patriotisch handelten, dadurch im Nachteil sind denen gegenüber, die mit dem Verkauf zurückhielten, sie werden in Zukunft solchen Vorschlägen nicht mehr glauben, sie werden nichts mehr hergeben.“

Auch wir fürchten, daß die „Schnelligkeitsprämien“ später noch manche unangenehme Folgen zeitigen werden, auch unangenehme für die Empfänger der Prämien.

## Der Reichstag.

ist nunmehr bis zum 15. März 1916 wieder geschlossen worden. Bei den diesmaligen Verhandlungen ist viel gesprochen, geklagt, geklärt und in Aussicht genommen, viel Praktisches aber nicht erreicht worden. Das liegt in den Verhältnissen. Mitten im Weltkrieg, bei der unsicheren, fortwährend sich ändernden wirtschaftlichen und politischen Lage, ist es nicht möglich, Wege zu machen, die schließlich bei den unruhen Verhältnissen alsbald untauglich und unmöglich wären. Die Gesetzgebung ist zur Zeit durch den Bundesrat und die Bundesratsverordnungen ersetzt, welche letztere leichter zu schaffen, zu ändern oder zu beseitigen sind. Der Reichstag hat sich deshalb damit begnügen müssen, seine Wünsche und Forderungen in Form von Resolutionen an die verbündeten Regierungen zu bringen.

Bei den Millionen von Menschen verschiedenen Charakters und Bildung, die jetzt im Heeresdienst stehen und die schwierigsten Aufgaben zu erfüllen haben, gibt es selbstverständlich Reibereien und Ungerechtigkeiten. Die Behandlung der Soldaten spielte denn auch bei der letzten Reichstagstagung eine Rolle. Auf diesbezügliche Wünsche hin erklärte der Kriegsminister, daß vorchriftswidrige Behandlung der Mannschaften ohne Unterschied der Person und der Rangstellung der Vorgesetzten entsprechend geahndet würden. Im Reichstag herrschte allgemein die Ueberzeugung, daß die Militärverwaltung alles tut, um ungeeignete Behandlung von Soldaten zu verhindern und den guten Ruf des deutschen Heeres zu wahren. Im Hauptausschuss wurden von Vertretern des Kriegsministeriums hierüber vertrauliche Mitteilungen gemacht.

Ueber Verpflegung und Löhnung der Mannschaften wurden ebenfalls eingehende Untersuchungen angestellt. Man war darüber einig, daß die Verpflegung im allgemeinen eine gute sei. Verschiedene Anträge auf Erhöhung der Mannschafslöhne wurden dem Reichskanzler als Unterlage für eine Besoldungsreform hinübergegeben. Von allen Seiten wurde dabei verlangt, daß die teilweise sehr hohen Gehälter bei den oberen Stellen herabgemindert werden. Auf frühere Vorstellungen des Reichstags hin sind bereits ganz bedeutende Ab-  
friche in dieser Richtung erfolgt.

Die Forderung, daß den Mannschaften Urlaub in möglichst weitem Umfang gewährt und insbesondere jene im Felde stehenden Soldaten zunächst berücksichtigt werden sollten, die einen Urlaub noch nicht hatten, fand bei den zuständigen höchsten Stellen entgegenkommene Entschuldigungen des Kriegsministeriums hinausgegangen. Zur Beschleunigung der Urlaubserteilung ist angeordnet, allenfalls von Zeugnissen für die Notwendigkeit des Urlaubs abzuweichen. Die Beurteilung aller nur Arbeits- oder Garnisondienstfähigen wird erleichtert. Einer weiteren Forderung des Reichstags, bei Antritt des Urlaubs das Beförderungsgeld auszusahlen, ist Rechnung getragen. Eine fast einstimmig angenommene Entschließung des Reichstags in der Sache lautet, „allen nach der Heimat beurlaubten Militärpersonen für die Dauer des Urlaubs Verpflegungsgeld zu gewähren, und Löhnungen und Verpflegungsgeld vor Antritt oder während der Dauer des Urlaubs auszusahlen“. Vom Abgeordneten Racker wurde angeregt, die Gemeinden sollten bedürftigen Urlaubern Aufenthaltsgeld gewähren, wie es verschiedene Städte bereits verabreichen. Die Wirtschaftsverhältnisse in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie wüßte der Reichstag besonders berücksichtigt. Bei der Frühjahrsvollversammlung und bei dringendem Bedarf an Arbeitskräften in Gewerbe und Industrie sollen die Fachleute, Leiter von Gewerbebetrieben usw. bei der Urlaubserteilung vorzugsweise berücksichtigt werden. Der Kriegsminister erklärte dazu: Wir vergessen nicht, daß das Heer nicht allein Selbstzweck ist, sondern daß auch die Gesichtspunkte des allgemeinen Lebens der Bevölkerung Berücksichtigung nach Möglichkeit fordern. Wenn alle Gewehre gegen den Feind gebraucht würden, könne allerdings eine Beurlaubung der Mannschaften nicht eintreten.

Gingehend beschäftigte sich der Reichstag auch mit der Frage, wie die Hinterbliebenen der Gefallenen am besten versorgt und die Kriegsschädigten in Arbeit gebracht oder deren Rentenbezüge ausgemittelt werden sollten. Um der Rentenpächter entgegenzutreten, und um die kriegsversehrten Rentenbezieher vor wiederholten ärztlichen Untersuchungen zu bewahren und Rentenrückstellungen hintanzuhalten, wurden Dauerrenten verlangt. Denjenigen Kriegsschädigten, bei welchen nach der Art der Verletzung (Beinverlust etc.) eine wesentliche Veränderung des Zustandes später nicht zu erwarten ist, soll bei der erstmaligen Rentenfestsetzung 80 Prozent der festgesetzten Rente für die Lebensdauer bewilligt werden. Hinsichtlich der nach dem Kriege zur Entlassung kommenden Arbeiter und Angehörigen verlangte Kollege Schirmer die Ausführung der von Verbänden und Gewerkschaften gemachten Vorschläge über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenfürsorge. Zum ersten Punkt hat der Reichstag bereits früher seine Zustimmung gegeben.

In seinen Ausführungen am 14. Januar 1916 wandte sich Abg. Schirmer auch gegen das Uebermaß von Frauenarbeit in gewerblichen Betrieben, aus gesundheitlichen Gründen, im Interesse des Familienlebens und des Staatswohles. Die diesbezüglichen Arbeiterschutzbestimmungen müßten aufrecht erhalten und auch durchgeführt werden. Für ein freies Koalitionsrecht legte er ebenfalls eine Lanze ein. Mir sind seitens der christlichen Gewerkschaften Beschwerden zugegangen, daß z. B. die Kottweiler Pulverfabrik den Arbeitern Beschwerlichkeiten macht und ihnen gewissermaßen verbietet, den christlichen Gewerkschaften beizutreten. Solche Dinge sollte man doch in der heutigen Zeit im Interesse des Bürgerlebens unterlassen. Ich unterbreite dankbar die Worte, die Herr Dr. Stresemann vorhin in dieser Beziehung gesprochen hat. Er hat jene Arbeitgeber, die mit den Gewerkschaften und den Gewerkschaftsführern nichts zu tun haben wollen, kräftig abgeschüttelt und hat den Standpunkt vertreten, daß Arbeiter und Arbeitgeber in wirtschaftlicher Beziehung zusammenarbeiten und sich verständigen müßten und können, und er hat mit Recht die entgegengesetzte Anschauung der Arbeitgeberzeitung zurückgewiesen. Seine Worte werden hoffentlich auch im größten Teile der Industrie Anerkennung finden, wie sie sie vom vernünftigen Teil der Arbeiterschaft bereits gefunden haben.“

Die Herabsetzung der Altersgrenze für den Rentenbezug bei der Invalidenversicherung ist beschlossene Sache. Kollege Abg. Becker betonte in seiner Rede am 15. Januar 1916, daß man an der Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre schon des-

halb nicht vorbei konnte, weil diese Grenze für den Rentenbezug auch im Angestelltenversicherungsgezet gezogen ist. Die Vorschläge Beders gingen weiter: Wenn wir uns hätten entschließen können, bei 50prozentiger Berufsinvalidität die Invalidenrente zu gewähren, dann hätten wir mit einem Schlage allen alten Leuten von 65 Jahren die Invalidenrente, die in allen Fällen höher ist wie die Altersrente, zugeführt. Beder trat auch für eine weitberzogene Anwendung des Invaliditätsparagrafen, insbesondere unseren Kriegsinvaliden gegenüber ein. Die Bezüge der Witwen müßten erhöht und den Kranken kassen die Leistungsfähigkeit bei den jetzt und nach dem Kriege erhöhten Ansprüchen gesichert werden. Diesbezügliche Anträge des Zentrums liegen bereits vor. Die Reform der Invalidenversicherung soll in der Märztagung des Reichstags ausgeführt werden.

Zu gleicher Zeit wird eine Milderung des Vereinsgesetzes erfolgen. Ministerialdirektor Lewald kündigte in der Sitzung vom 18. Januar die Vorlage eines Gesetzes an. Gewerkschaften und andere Vereine, die sich mit sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen befassen, die mit ihrem eigentlichen Aufgabekreis, der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und anderen gewerkschaftlichen Fragen befassen, dürfen nach der Vorlage nicht mehr als politische Vereine behandelt werden.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 6. Wochenbeitrag im Jahre 1916 für die Zeit vom 6. bis 12. Februar fällig ist.

**Mitgliedsbücher für halbe und volle Beiträge.** In die Mitgliedsbücher mit braunem Umschlag dürfen nur Beitragsmarken für Vollbeiträge eingeklebt werden und in die Mitgliedsbücher mit grünem Umschlag nur Beitragsmarken für halbe Wochenbeiträge. Geht ein Mitglied vom halben zum vollen Beitrag über oder umgekehrt, so muß sein bisheriges Mitgliedsbuch nach der Geschäftsstelle des Verbandes zum Umtausch eingeschickt werden.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Besel.** In unserer letzten Mitgliederversammlung, welche den letzten Berichtsjahren entsprechend gut besucht war, wurde die Anwesenheit, sowie Gewährung einer Lenkungsplage an die folgenden Arbeitgeber herausgehoben. Dieses geschah alsbald mit dem Ergebnis, daß die Firmen Biegler und Krause eine Zulage von 4 Pf. pro Stunde gewährten, während die Firma Münich 1,50 bis 2 Pf. wöchentliche Zulage gibt. Raunauer hat auch die Schreiner- und Zimmermannsinnung beschlossen, die Zulage von 4 Pf. zu zahlen. Hoffentlich entschließen sich nunmehr auch bald die noch ausstehenden Firmen, diesem ausserordentlich wertvollen Vorgehen zu folgen, damit allen Mitgliedern am Orte dadurch eine Beihilfe zu den außerordentlich gestiegenen Kosten der Lebenshaltung zu gute kommt.

### Kundschau.

**Der Arbeitsmarkt im Dezember.** Wie das Reichsarbeitsamt mitteilt, war der Beschäftigungsgrad im Dezember betriebend und bei den Industriellen, die Kriegsaufträge haben, gut und recht gut. Ausnahmen machen nur das Baugewerbe und das Bekleidungs- und Textilgewerbe.

Die Säge- und Hobelwerke wie die Kistenfabriken hatten für die Holzverarbeitung ebenso gut zu tun wie im Vormonat. Der Beschäftigungsgrad war dem Vorjahr gegenüber als besser gekennzeichnet. Anders ergab es sich bei den Holz- und Holzwarenherstellern, deren Beschäftigungsgrad sich im Vergleich zum Vorjahr nicht größer bzw. etwas geringer hielt. Die Lage ist im weiteren Einzelnen einer der Berichte gibt an, daß die Lohnsteigerung 10 bis 25 v. H. beträgt.

In der Möbelindustrie ist im ganzen keine wesentliche Veränderung eingetreten. Der Beschäftigungsgrad dem Vorjahr gegenüber fast allgemein als besser bezeichnet. Einige große Betriebe weisen auch dem Vormonat gegenüber eine Verschärfung des Umsatzes nach. Die Verschärfung wird von einem Großunternehmer auf die teilweise günstigen Verhältnisse zurückgeführt. Ein weiterer Bericht hebt auch hervor, daß die Angehörigen der Holzgewerbe gerätet sind und auch gute und reichliche Erträge zu erwarten sind; bei den Holzgewerbetreibenden, zum Teil sehr großen Betrieben ist es jedoch anders.

In der Kollidenerfertigung sind die noch vorhandenen Arbeiter gut beschäftigt. Für die Holzgewerbe sind aber wegen der Lage des Baumarktes die Beschäftigten nicht günstig.

Die weit und mittelmäßige Holzfabrikation kann über guten und sehr guten Beschäftigungsgrad berichten. Dem Vorjahr gegenüber ist die Lage gleich gut bzw. besser. Ueberhaupt war es befriedigend.

Die Holzwarenfabriken stellen ebenso befriedigenden Beschäftigungsgrad wie im Vormonat fest. Nach einem der Berichte ist der Umsatz an eigentlichen Holzwaren und Holzmöbeln aber etwas geringer als im November und auch geringer als im Dezember 1914 ausgefallen. Für Beschäftigtenbeschäftigung war im geringeren Maße als in den Vormonaten zu tun.

Die Holzwarenfabriken hatten, wie aus Süddeutschland berichtet wird, im letzten Vierteljahr 1915 recht gute Beschäftigung; im Vergleich zum Vorjahr ist eine Besserung festzustellen.

Die Schirmindustrie weist teils guten Beschäftigungsgrad und infolge des Weihnachtsgeschäftes eine Verbesserung auf, teils wird der Beschäftigungsgrad nur als mittelmäßig und wegen des trockenen Dezemberwetters im Vergleich zum Vormonat als schlechter bezeichnet. Uebereinstimmend wird angegeben, daß der Beschäftigungsgrad im Dezember 1915 reger als 1914 ausgefallen ist.

Im Eisenbahnenbau hat teils dem Vormonat wie dem Vorjahr gegenüber eine Verbesserung stattgefunden, teils ist die Beschäftigung im Berichtsmonat die gleiche geblieben wie im Vormonat und im Vorjahr. Lohnsteigerungen und Ueberstundenarbeit werden aus der Wagenbauindustrie auch für den Berichtsmonat gemeldet.

Der Kraftwagenbau behauptete im ganzen seinen guten Beschäftigungsgrad, wie ihn die Vormonate und die gleiche Zeit des Vorjahres aufwies. Die Leerstellungsverhältnisse machen nach wie vor Ueberzeitarbeit bzw. Weisbehaltung doppelschichtiger Arbeit erforderlich. Nur einer der vorliegenden Berichte über den Bau von Kraftwagen für Personenbeförderung hebt hervor, daß der ziemlich gute Beschäftigungsgrad sich in der zweiten Hälfte des Berichtsmonats abgezwängt hat.

Für den Bau landwirtschaftlicher Maschinen gilt auch im Berichtsmonat das gleiche wie im November. Der gute Beschäftigungsgrad, der auch hier zum erheblichen Teil auf Kriegslieferungen zurückgeht, wird dem Vorjahr gegenüber in der Regel als stärker bezeichnet. Teilweise wird über Erhöhung der Stundenlohnsätze wie über die Notwendigkeit der Zulassnahme von Ueberstunden und Nachschichten berichtet.



### Unsere Helden.

#### Das Eisene Kreuz

erhielten unsere Verbandsmitglieder:

- Erz Bärgwald, Zahlstelle Posen, erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.
- Wilhelm Breitshaff, Zahlstelle Ingelstadt, Johann Sauer, Zahlstelle Kranach, Johann Jost und Ludwig Reiner, Zahlstelle München, erhielten das Bayr. Verdienstkreuz.

### Freiwillige Kriegsunterstützungen der Unternehmer.

Unter dieser Überschrift werden im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften einige, sehr interessante Schriftstücke veröffentlicht, die uns Aufschluß darüber geben, warum während des Krieges häufig in der Presse die von den Arbeitgebern geleisteten Summen für Unterstützungen veröffentlicht werden und welche Arbeiter bei den Unterstützungen mitwirken.

Zentralverband Deutscher Industrieller, Berlin W. 9, Linienstraße 25 (Zuggerhaus).

Berlin, den 28. Oktober 1915.

#### Vertraulich.

An die Mitglieder des Zentralverbandes Deutscher Industrieller! Von den Gewerkschaften wird in der Arbeiterpresse mit besonderer Betonung und in auffälliger Weise bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf die Unterstützungen hingewiesen, welche sie ihren Mitgliedern während des Krieges haben angedeihen lassen. Diese Mitteilungen gehen meist in die bürgerliche Presse über und sind leicht geeignet, aber den tatsächlichen Umfang bei den Arbeitern von den Gewerkschaften gewährten Kriegsunterstützungen falsche Vorstellungen zu erwecken, weil über die Höhe der von den Arbeitgebern ausgetragenen Unterstützungen kaum etwas verlautet.

Es ist nicht ohne Bedeutung, die Öffentlichkeit und amtlichen Stellen über die in der fraglichen Hinsicht tatsächlich obwaltenden Verhältnisse an der Hand genauer Zahlenmaterials aufzuklären und zu diesem Zwecke festzustellen, welche Selbstbeträge als Kriegsunterstützung in der Kriegszeit den Angestellten und Arbeitern gewährt worden sind. Dabei würde zu beachten sein, daß nicht nur die baren Geldbeträge in Anrechnung gebracht werden, sondern auch die sonstigen freiwilligen Beihilfen, die in irgend einer Form als Nahrungsmitel, Brennstoff, Gartenland und dergleichen unentgeltlich oder unter dem Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt wurden.

Wir übersehen Ihnen in der Anlage den Entwurf eines Fragebogens mit der erbetenen Bitte, solche Fragebogen möglichst vor heimlichen Mitgliedern Ihres geschätzten Verbandes ausfüllen und uns des Ergebnisses Ihrer Erhebung sehr gern mitteilen zu wollen, damit wir die Gesamtergebnisse der Erhebungen der einzelnen Zweigvereine zusammenstellen und in geeigneter Weise, vor allem aber bei Verhandlungen mit den amtlichen Stellen, zu gebührender Zeit zweckentsprechend verwenden können.

Zentralverband Deutscher Industrieller. Der Geschäftsführer: Dr. Schwesigkoffer, R. 2. A.

### „Verein der Industriellen des Regierungsbezirk Köln.“

An unsere Mitglieder!

Zu unserer Mitteilung vom 7. Januar, betreffend steuerliche Behandlung der freiwilligen Zuwendungen an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörigen, bemerkten wir aus den uns darauf zugegangenen Äußerungen von Mitgliedern die folgenden:

„Unserer Ansicht nach sind derartige Ausgaben grundsätzlich als Werbungskosten zu beurteilen, denn ihr Zweck ist die Erhaltung und Pflege eines Stammes von Angestellten und Arbeitern. Sie dienen also mittelbar dem Gewerbe und seinem Ertrage. Daß die Wohltätigkeit als Beweggrund mitwirkt, ändert an dieser Bedeutung der fraglichen Ausgaben im Rahmen des gewerblichen Betriebes grundsätzlich nichts. Dies wird man dann bekräftigen finden, wenn man den Fall unterstellt, ein einberufener und bisher unterstützter Angestellter würde seinem Geschäftsherrn aus dem Felde schreiben, daß er nicht die Absicht habe, nach Beendigung des Krieges wieder in seine Dienste zu treten. Er habe sich vielmehr bereits anderweitig verpflichtet. Wir möchten annehmen, daß der Geschäftsherr in einem solchen Falle die Gewährung der Unterstützung einstellen wird, weil die Beziehung der Unterstützung zum eigenen Unternehmen damit gelöst wäre.“

„Es handelt sich um Belastungen des Betriebes, die wirtschaftlich denselben Charakter haben, wie Friedensgehälter, — Löhne — Unterstützungen. Sie haben also vollständigen Unkostencharakter, sind daher dem Betriebe zu belasten und schmälern daher entsprechend den Jahresgewinn. Gleichgültig ist, ob man diese Ausgaben auf Unkostenkonto bucht oder auf einem Wohltätigkeitskonto führt; bei Aufstellung der Jahresbilanz erscheinen sie jedenfalls im Soll des Verlusts- und Gewinnkontos.“

„Wir verbuchen derartige freiwillige Zuwendungen unter Geschäftsunkosten, machen jedoch in der Bilanz im Voraus dafür Rückstellungen.“

Eine Bestätigung für die Richtigkeit der Auffassung, daß solche Ausgaben Unkosten sind, liefert auch der Hauptversammlungsbericht der Siemens und Halske Aktiengesellschaft in Berlin in der königlichen Zeitung. Es heißt darin unter den Mitteilungen des Direktors Dr. Spieder, daß die 6,9 Mill. M. Kriegsfürsorge der beiden Gesellschaften unter Unkosten verrechnet wurden.

Köln, den 12. Januar 1916.

Die Geschäftsstelle.

Der Inhalt der beiden Schriftstücke spricht für sich selbst. Aus dem letztern geht unabweislich hervor, daß der vom Unternehmerseite erhobene Vorwurf, den Gewerkschaftsleistungen läge nur Egoismus zugrunde, ein Pfeil ist, der auf den Schützen zurückfällt. Denn in dem zweiten Schriftstück sieht man so klare und zutreffende Charakterisierung der freiwilligen Zuwendungen der Arbeitgeber, wie sie gar nicht besser zu denken ist. Ausdrücklich wird da betont, daß solche Ausgaben grundsätzlich als Werbungskosten zu beurteilen seien, denn „ihr Zweck ist die Erhaltung und Pflege eines Stammes von Angestellten und Arbeitern. Sie (die freiwilligen Zuwendungen) dienen also mittelbar dem Gewerbe und seinem Ertrage.“ Hoffentlich vergessen die Herren vom Zentralverband Deutscher Industrieller diese Charakterisierung nicht, wenn sie die Ergebnisse ihrer Rundfrage bei Verhandlungen mit den amtlichen Stellen zu gegebener Zeit zweckentsprechend verwenden.“

### Literarisches.

Die „Deutsche Arbeit“, Monatschrift für die Befreiungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft, bringt im zweiten Heft (Februar 1916) folgende Abhandlungen: H. Hoffmann: Deutsche Aufgaben und Hoffnungen. Präsidium des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann: Die Träger der Arbeiterversicherungen und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. J. Buchholz: Arbeiterbewegung und Volkserziehung. C. R. Schiffer: Erwerbsloshilfe für Textilarbeiter. E. Gnaud: Rühne: Weibliches Dienstjahr und Arbeiterschaft. F. X. Juffer: Arbeiter und Kunst. Die in jeder Nummer enthaltene Rundschau bringt im Februarheft folgende Beiträge: Dr. Albert Kirch: Technik. Theob. Brauer: Gesetzgebung und Rechtsprechung. Rich. Martin: Kommunalpolitik. Feinr. Dief: Arbeiterversicherung. Jof. Joss: Sozialismus und Sozialdemokratie. Jof. Beders: Arbeitgeberverbände. Die „Deutsche Arbeit“, deren Einführungsnummer (Januar 1916) weitgehende Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden hat, erscheint monatlich und kostet jährlich M. 6.—, halbjährlich M. 3.—, vierteljährlich M. 1.50, Einzelhefte M. 0.50. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen entgegen; auch kann die Zeitschrift durch den Verleger (Köln, Venloerwall 9) unter Kreuzband mit entsprechendem Preiszuschlag M. 0.30 im Vierteljahr bezogen werden.

„Das Einigungsamt“, Monatschrift zur Pflege des gewerblichen Einigungswezens und der Tarifverträge, herausgegeben von M. v. Schulz, Dr. Brenner und A. Rath hat, wie in Nummer 12 vom 15. Dezember 1915 mitgeteilt wird, zunächst sein Erscheinen eingestellt. Wahrscheinlich hat hierzu die lange Dauer des Krieges Veranlassung gegeben. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Zeitschrift nach dem Kriege unter Leitung der oben genannten sachverständigen Herausgeber wieder erscheinen würde.

### Briefkasten.

„Die Deutsche Arbeit“ Nr. 2 liegt der dieswöchigen Zeitungsendung für die Zahlstellen bei, welche die Zeitschrift bei der Geschäftsstelle des Verbandes bestellt haben.

### „Deutsche Arbeit“

Monatschrift für die Befreiungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft.

Bestellungen können erfolgen bei der Post, bei allen Buchhandlungen, beim Verlag, aber bei der Geschäftsstelle des Zentralverbandes. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 6 M., halbjährlich 3 M., vierteljährlich 1,50 M. Bei Einzelbestellungen monatlich 0,30 M. Bestellungen.

### Zweigen der Zahlstellen.

- Köln-Nord, Arbeitsnachweis und Büro Venloerwall 2. Telefon A 3210.
- Berlin, Büro Berlin O 27, Blumenstraße 75. Telefon Amt Alexander 100.
- Düsseldorf, Arbeitsnachweis u. Büro Pfefferstraße 1. Telefon Amt A. H. Arbeitsnachweis und Büro Blumenstraße 22. Telefon Amt I 9440.
- Hamburg, Arbeitsnachweis und Büro Bremerstraße 29. Telefon Gruppe V 1478.
- Hannover, Arbeitsnachweis und Büro Am Sennerwall 16. Telefon 756.
- Hildesheim, Arbeitsnachweis u. Büro Poststraße 37. Telefon 10503.

Leipzig, Arbeitsnachweis und Büro Mecklenburgerstraße 2.

Essen-Nord, Arbeitsnachweis u. Büro Frohnhauserstraße 19. Telefon 1042.

Freiburg i. S., Arbeitsnachweis und Büro Schloßstraße 70.

### Möbelschreiner

finden in Köln Beschäftigung. Arbeitsnachweis des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, Venloerwall 9. Telefon A 3210.

### Jahrbuch 1916

Jedem Mitgliede ist die Anschaffung des Jahrbuches dringend zu empfehlen.

Der Preis beträgt 50 Pfg. aussch. Porto.

Zu bestellen bei der Geschäftsstelle des Verbandes,

Köln, Venloerwall 9.